



10. Jahrgang

Waafirchner

GEMEINDEBLATT

Mitteilungen - Termine - Interessantes



Februar 2021



Wintertraum mit Blick Richtung Allgau

Foto: Marlene Pirk-Ruhland

oberlandbank.de/beste-bank



**Ausgezeichnet beraten sein.
Bei der besten Bank vor Ort!**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Ehrlich, verständlich und glaubwürdig:
Willkommen bei der **Genossenschaftlichen Beratung** – der Finanzberatung, die erst zuhört und dann berät. Erreichen Sie Ihre Ziele und verwirklichen Sie Ihre Wünsche mit uns an Ihrer Seite. Was die Beratung bei der **besten Bank vor Ort** anders macht, erfahren Sie in unseren Geschäftsstellen oder online. www.oberlandbank.de/beste-bank

**Raiffeisenbank
im Oberland eG** 

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2021 startete heuer winterlich kalt und mit einer kleinen Schneedecke. Was für ein Unterschied zu den Schneemassen vor zwei Jahren! Die Festtagspfunde schaufelten wir damals mit tagfüllendem Schneeräumen weg. Heuer konnten wir mit schönen Winterspaziergängen das neue Jahr begrüßen. Den Aufenthalt im Freien haben viele genutzt. Denken Sie auch zu Ihrer eigenen Sicherheit dabei bitte immer an die Abstandsregeln.



Mit der Impfkaktion wurde gleich nach Weihnachten begonnen. Nach den Bewohnern und Pflegern in Altenheimen und den Mitarbeitern im Gesundheitswesen werden im Anschluss die über 80-jährigen geimpft. Sobald genügend Impfstoff bereitsteht, werden die Landkreisbürger über 80 Jahren unverzüglich per Post vom Impfzentrum angeschrieben. Es wird jedoch noch einige Zeit dauern, bis fast alle geimpft sind und Normalität wieder eintreten kann.

Dank der Spenden, die auf das Spendenkonto der Gemeinde eingegangen sind, konnte Bedürftigen in Notfällen geholfen und zu Weihnachten eine kleine Freude gemacht werden. Herzlichen Dank an die Spender.

In allen Ortsteilen sind für die Gemeindebürger Containerstellplätze für die Entsorgung von Flaschen und Plastikmüll aufgestellt. Bitte benutzen Sie diese Stellplätze nur für die vorgesehene Entsorgung und halten Sie diese Plätze sauber. Am Wertstoffhof in Hauserdörfel und im Wertstoffzentrum in Warngau können zu den Öffnungszeiten andere Müllsorten entsorgt werden. Die VIVO KU Tel 08024 / 9038-86 berät Sie gern.

Auch im Winter sind die Hinterlassenschaften der Hunde ein Ärgernis auf Gehwegen und in den Wiesen, wo spätestens im Frühjahr der Kreislauf bis in unsere Nahrung seinen Weg nimmt. Liebe Hundebesitzer nehmen Sie immer Tüten mit und entsorgen Sie die gefüllten Tüten im Restmüll oder in den vielen bereitgestellten Hundetoiletten.

Gern würde ich noch zu der lustigen und ausgelassenen Faschingszeit einstimmen. Nicht nur da zeigt sich wieder CORONA als absolute Spaßbremse. Ich hoffe, dass wir weiter Geduld und Fantasie haben, **mit Abstand** das Beste daraus zu machen.

Bleiben Sie gesund!

Herzlichst, in Gedanken an einen schönen Faschingskrapfen, Ihr

Norbert Kerkel
1. Bürgermeister

Telefonverzeichnis

Gemeindeverwaltung - Tegernseer Str. 7 - 83666 Waakirchen

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
(nachmittags nach Vereinbarung)

Telefon: 0 80 21 / 90 28-0 * **Fax:** 0 80 21 / 90 28-32

E-Mail: info@gemeinde-waakirchen.de

Internet: www.waakirchen.de



Funktion	Name	Tel-Nr.	E-Mail
1. Bürgermeister	Norbert Kerkel	9028-20	n.kerkel@gemeinde-waakirchen.de
Geschäftsleitung	Markus Liebl	9028-23	m.liebl@gemeinde-waakirchen.de
Vorzimmer Personalstelle / Gemeindeblatt	Sabrina Link	9028-20	s.link@gemeinde-waakirchen.de
Kämmerer	Michael Moosmair	9028-29	m.moosmair@gemeinde-waakirchen.de
Bauamt/Leitung	Christoph Marcher	9028-21	c.marcher@gemeinde-waakirchen.de
Ordnungsamt Liegenschaftsverwaltung	Sabrina Schmid	9028-12	s.schmid@gemeinde-waakirchen.de
Meldeamt	Michael Link	9028-10	m.link@gemeinde-waakirchen.de
Passamt Gewerbeamt / Fundbüro	Corinna Schlaghauser	9028-25	c.schlaghauser@gemeinde-waakirchen.de
Kasse/Leitung	Burcin Celiktel	9028-24	b.celiktel@gemeinde-waakirchen.de
Kasse/Stv.Ltg. Zweitwohnungssteuer	Irmgard Latein	9028-14	i.latein@gemeinde-waakirchen.de
Steueramt Wasser- u. Kanalgebühren	Sabine Schweiger	9028-22	s.schweiger@gemeinde-waakirchen.de
Hundesteuer Tourismus / Datenschutz	Markus Auer	9028-35	m.auer@gemeinde-waakirchen.de
Kämmerei Abrechnung Kinderbetreuung	Sebastian Fischer	9028-28	s.fischer@gemeinde-waakirchen.de
Bauhofleitung	Martin Reiter	9028-30	bauhof@gemeinde-waakirchen.de
Wasserwart	Andreas Nachmann	9028-38	bauhof@gemeinde-waakirchen.de
Archivar	Hans Winklmair	9028-27	archiv@gemeinde-waakirchen.de
Auszubildende	Anna Heinzlmeier	9028-31	a.heinzlmeier@gemeinde-waakirchen.de

Weitere wichtige Kontaktdaten

Kindertagesstätte Erika Sixt, Schaftlach info@kiga-schaftlach.de
Magdalena Köstler 81 80 *Kindergarten*
50 76 23 *Kinderkrippe*

Kinderhort „Schukischawa“ schukischawa@kiga-schaftlach.de
Helga Schneid 4 22

Kindergarten St. Martin, Waakirchen St-Martin.Waakirchen@kita.erzbistum-muenchen.de
Bobbi Lechner 15 70

Grundschule Waakirchen gs@schule-waakirchen.de
Holger Kraus 18 53

Bücherei Waakirchen Buchenweg 1 (im Schulhaus)
Di: 16.30-19.00 Uhr, Fr: 17.00-19.00 Uhr
Kristina Sendlhofer 50 88 27

Nachbarschaftshilfe Schaftlach-Waakirchen e.V. St-Martin.Waakirchen@ebmuc.de
über
Pfarrbüro St. Martin 2 46

Behinderten-/Seniorenbeauftragte rhoelscher@gmx.de
Gisela Hölscher 80 90 oder 0151 / 121 866 30

Integrationsbeauftragte Asyl silviaangela.hartl@gmx.de
Silvia Hartl 0171 / 510 82 53

Kinder-/Jugendbeauftragte eobermueller@gmx.de
Evi Obermüller 901439 oder 0176 / 21965971

Energie-/Klimaschutzbeauftragter energie@gemeinde-waakirchen.de
Gerhard Kocher 0171 / 4450955 g.kocher@posteo.de
Vertreter: Sebastian Wetter, Wolfgang Schmiedel

Abfallentsorgung

Wertstoffhof Hauserdörfel, Moosrainer Weg:

Fam. Bachhuber 89 43 Donnerstag geschlossen
Mo., Di., Fr.: 14.00 – 18.00 Uhr
Mi.: 8.00 – 12.00 Uhr + 14.00 – 18.00 Uhr
Sa. 7.30 – 13.00 Uhr

VIVO Kommunalunternehmen Warngau 08024 – 90 38 0
Gebühren, Müllabfuhr, Abfallberatung 08024 – 90 38 50
www.vivowarngau.de info@vivowarngau.de

E.ON Störungshotline

Strom 0941 – 28 00 33 66 // **Gas** 0941 – 28 00 33 55

++ ABGABETERMIN ++ BITTE UNBEDINGT EINHALTEN ++

Letzter Abgabetermin der Beiträge für die **März-Ausgabe** ist

Sonntag, der 7. Februar 2021.

Bitte beachten, vielen Dank! Die Redaktion

Abgabetermin nächste Ausgabe (April 2021)

Montag, der 8. März 2021

Spendenkonten für Bedürftige in der Gemeinde Waakirchen

Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee **Raiffeisenbank im Oberland eG**

IBAN: DE62711525703016079331

IBAN: DE89701695980043210707

BIC: BYLADEM1MIB

BIC: GENODEF1MIB

Impressum	Herausgeber:	Gemeinde Waakirchen vertreten durch 1. Bürgermeister Norbert Kerkel Tegernseer Str. 7 83666 Waakirchen
	Redaktion:	Sabrina Link, Tel: 08021/902820, Fax: 08021/902832 Mail: info@gemeinde-waakirchen.de
	Anzeigen/Druck:	Thamm Landzeit, Werbeagentur und Verlag Wallbergstr. 21, 83666 Waakirchen Tel: 08024 / 9989-0, Fax: 08024 / 7365 Mail: mail@landzeit.info
	Verteilung:	kostenlos an alle Haushalte
	Auflage:	2.900 Stück

Die Redaktion behält sich vor, die eingereichten Beiträge zu kürzen z.B. bei Überlänge (mehr als eine Seite) bzw. an das zur Verfügung stehende Platzangebot anzupassen.

Liebe Artikelverfasser!

FOTOS machen unser Gemeindeblatt lebendig! Bitte achten Sie darauf, dass diese auch von guter Qualität sind, sonst kann ein einwandfreier Abdruck leider nicht gewährleistet werden, vielen Dank!



Ihr Redaktions- und Druckteam

Wasserhärtegrad in Waakirchen

Gesamthärte 18,0° dH entspricht **Härtegrad 3,20 = Härtebereich: hart**

Fotos und Datenschutz

Die Redaktion ist nicht dafür verantwortlich, eingesandte Fotos hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zu überprüfen. *Dies obliegt dem jeweiligen Fotografen!*

Diese Verpflichtung gilt sowohl für beitragsbegleitende Aufnahmen als auch für andere (auch unaufgefordert) zur Verfügung gestellte Bilder zur Veröffentlichung durch die Gemeinde Waakirchen, z.B. als Titelfoto oder auch für die gemeindliche Homepage.



**WICHTIGER
HINWEIS**



Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklungen ist das Rathaus Waakirchen bis auf Weiteres für den Parteiverkehr geschlossen.

Bitte wenden Sie sich ausschließlich telefonisch oder per E-Mail an uns.

In Einzelfällen, in denen eine Bearbeitung per Telefon, E-Mail oder auf dem Postweg nicht möglich ist, sind persönliche Vorsprachen ggf. durch einen vorab vereinbarten Termin möglich.

Die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner finden Sie vorne in diesem Heft sowie auf unserer Homepage und im Telefonbuch.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung Waakirchen



Am Faschings-Dienstag, den 16. Februar 2021 ist das Rathaus ganztägig geschlossen.

Ab Mittwoch, den 17.02.2021 sind wir ab 8.00 Uhr wieder zu den üblichen Zeiten für Sie da.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung



Die **Gemeinde Waakirchen**
mit ca. 5.800 Einwohnern im Landkreis Miesbach
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d) im Einwohnermeldeamt in Vollzeit

Ihre Aufgaben sind u.a.:

- alle im Einwohnermeldeamt anfallenden Tätigkeiten
- Überwachung der Alters-/Ehejubiläen und Erstellung der Glückwunschscheine
- Bearbeitung des Postein- und Postausgangs
- Aufgaben im Bereich Archivwesen
- Vertretung im Pass- und Gewerbeamt

Ihr Profil sollte sein:

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder die Fachprüfung I für Beschäftigte (m/w/d)
- Berufserfahrung in den genannten Bereichen wäre wünschenswert
- Gute EDV-Kenntnisse
- Bürgerorientiertes, freundliches und sicheres Auftreten

Die Vergütung erfolgt mit allen üblichen Sozialleistungen nach dem TVöD, die Stelle ist unbefristet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum **15.02.2021** an die Gemeinde Waakirchen, Personalamt, Tegernseer Str. 7, 83666 Waakirchen oder per E-Mail an s.link@gemeinde-waakirchen.de richten. Telefonische Auskünfte erteilt Frau Schmid unter 08021 / 90 28 12.

Hinweis: Wir versenden keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Datenschutzes wird garantiert. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen (u.a. Reisekosten) werden nicht erstattet. Die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) ist für uns selbstverständlich. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aus dem Gemeinderat



In der Sitzung am 15.12.2020 wurden im öffentlichen Teil u.a. folgende Punkte behandelt:

Anschaffung von Raumlüftern für die Schule; Auftragsvergabe

Zur Einhaltung des Corona-Hygienekonzeptes der Schule gehört u. a. das regelmäßige Lüften der Klassenzimmer. Bereits jetzt im Herbst ist dies problematisch. Bei weitaus niedrigeren Außentemperaturen im Winter könnte dies gar für die Schüler und Lehrer unzumutbar werden, weil eine einigermaßen vertretbare Raumtemperatur kaum (und nur mit extrem hohem Energieaufwand) aufrechterhalten werden könnte. Außerdem wären bei schlechter Witterung insbesondere die Fensterplätze vernässt. Der Schulleiter empfiehlt daher die Ausrüstung der Klassenzimmer mit Raumlüftern, die mittels geeigneter Filteranlagen das geforderte Raumklima gewährleisten können. Die Lüftung kann hierdurch zwar nicht komplett ersetzt, jedoch auf ein praktikables Maß reduziert werden. Aufgrund der Dringlichkeit wurde vorab am 11.11.2020 die Zustimmung zur Beschaffung abgefragt. Nachdem die Gemeinderäte mehrheitlich eine positive Rückmeldung gegeben haben, wurde der Auftrag erteilt, damit die Lieferung sicher rechtzeitig nach den Weihnachtsferien erfolgen kann. Nunmehr gilt es die Beschaffung nachträglich zu genehmigen. Der Vorsitzende erklärt, dass die gebotene Dringlichkeit zu dieser Vorgehensweise führte, und dass dies selbstverständlich nur ausnahmsweise so erfolgte. Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss: Der Beschaffung der Raumlüfter wird zugestimmt. Ergänzend sollen CO₂-Messgeräte angeschafft werden.

Ersatzbeschaffung eines Bauhof-Mehrzweckfahrzeugs

Der Bauhof bzw. die Verwaltung schlagen vor, das bisherige Mehrzweckfahrzeug Hansa aus Altersgründen gegen ein neues Fahrzeug auszutauschen. Das Fahrzeug ist ganzjährig im Einsatz. In diesem Zusammenhang muss gegebenenfalls entsprechendes Zubehör (Mäh-Werk, Streugerät, Schneefräse usw.) neu mit angeschafft werden. Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, über die Ersatzbeschaffung zu diskutieren und abzustimmen. Bei positiver Entscheidung sollen dann entsprechende Angebote verschiedener Händler eingeholt werden, um die Beschaffung entsprechend im Haushalt 2021 zur berücksichtigen. Beschluss: Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Ersatzbeschaffung zuzustimmen.

Genehmigung Darlehen für Feuerwehrhausbau Waakirchen

Mit Schreiben vom 16.11.2020 hat die Regierung von Oberbayern die Förderung im Rahmen des Kommunalen Wohnraum-Förderprogramms des Freistaat Bayern (KommWFP) bewilligt. Die Bewilligung umfasst einen Zuschuss sowie ein zinsvergünstigtes Darlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (Labo). Die Kämmerei befürwortet die Darlehensaufnahme und bittet den Gemeinderat um entsprechende Genehmigung. Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt die Darlehensaufnahme bei der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderprogramms des Freistaat Bayern.

Feuerwehrsatzung - Neufassung

Die Kämmerei hat die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen

Feuerwehren incl. Anlage 1 Verzeichnis der Pauschalsätze überarbeitet und aktualisiert. Hierfür mussten sämtliche Fahrzeuge der örtlichen Feuerwehren neu kalkuliert werden, um die Kostensätze der jeweiligen Fahrzeuge im Verzeichnis der Pauschalsätze zu berücksichtigen. Zur Erstellung der Satzung wurde das Muster des bayerischen Gemeindetags hinzugezogen sowie die Hinweise des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes mitberücksichtigt.

Beschluss: Der Gemeinderat erlässt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren incl. Anlage 1 Verzeichnis der Pauschalsätze. Diese tritt zum 1.1.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren Waakirchen, Schaftlach, Marienstein und Piesenkam vom 1.6.2010 außer Kraft.

Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung - Neufassung

Die Verwaltung hat die Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung überarbeitet und aktualisiert. Hierfür wurde die Gebührenkalkulation durch die Firma Schneider & Zajontz für die Jahre 2021 bis 2024 durchgeführt. Zudem wurden zur Erstellung der Satzungen die Muster des Bayerischen Gemeindetags sowie die Hinweise des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes mitberücksichtigt. Nach Erläuterung des Sachverhaltes und kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss: Der Gemeinderat erlässt die Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung. Diese Satzungen treten zum 1.1.2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung vom 26.10.2009 außer Kraft.

Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet am Brunnenweg, Waakirchen: Namensgebung und Widmung.

Der Straßenbau ist nahezu abgeschlossen und die ersten Parzellen sind vermarktet. Daher soll nun die Widmung zur Gemeindestraße gem. Art. 6 BayStrWG (Bayerisches Straßen- und Wegegesetz) erfolgen. Als Bezeichnung wird „Peter-Westermeier-Straße“ als Erinnerung an den gleichnamigen Altbürgermeister und Ehrenbürger vorgeschlagen.

Beschluss: Die Erschließungsstraße wird als Gemeindestraße gewidmet und erhält den Namen „Peter-Westermeier-Straße“.

Änderung des § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Gemäß dieser Vorschrift kann der Bürgermeister Haushaltsmittel bis 5.000,- € in eigener Zuständigkeit bewirtschaften. Laut Mustersatzung wird vorgeschlagen den Betrag auf 4 – 5 € pro Einwohner anzupassen. Geht man vom Mittel (4,50 €) errechnet sich bei 5.800 Einwohner ein Wert von 26.100,- €. Daher wird vorgeschlagen, den Wert abgerundet ab dem 01.01.2021 auf 25.000,- € anzuheben. Entsprechend sollen die Sätze bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben auf 12.500,- € bzw. 6.250,- € angepasst werden. Beschluss: Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat zum 01.01.2021 folgende Änderung:

Bei planmäßigen Ausgaben 20.000,- €

Bei überplanmäßigen Ausgaben 10.000,- €

Bei außerplanmäßigen Ausgaben 5.000,- €.

Ausgaben über 10.000,- € sind dem Gemeinderat bekannt zu geben.

Markus Liebl

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen

Nichtöffentliche Sitzung vom 13.10.2020:

Gemeinde Waakirchen, Sanierung des Bauhofes; Vergabe eines Planungsauftrages

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, das IB Planung & Design Thomas Schmidt M. Sc. Architektur, Innenarchitekt aus Tegernsee mit der Vorentwurfsplanung (Leistungsphasen 1 und 2) zu betrauen.

Sitzungstermine Februar 2021

Donnerstag, 18.02.2021 19.00 Uhr Gemeinderatssitzung, Turnhalle

Dienstag, 23.02.2021 18.00 Uhr Bauausschuss-Sitzung, Großer Sitzungssaal

Aus dem Bauausschuss

In der Sitzung am 15.12.2020 wurden im öffentlichen Teil u.a. folgende Punkte behandelt:

Antrag zum Anbau eines Wintergartens an das bestehende Gebäude auf dem Grundstück FINr. 1433/5, Gem. Waakirchen, Almweg

Die Antragsteller möchten an der Südostseite des auf dem o.g. Grundstück vorhandenen Gebäudes einen Wintergarten anbauen. Dieser soll eine Grundfläche von ca. 22m² aufweisen und mit einem Pultdach versehen werden. Das Grundstück befindet sich im bauplanungsrechtlichen Innenbereich. Ein Bebauungsplan existiert nicht. Nach Sichtung der Planunterlagen fassen die Ausschussmitglieder ohne weitere Diskussion folgenden

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Vorhaben wird erteilt.

Antrag zur Anbringung von Außenwerbung an den bestehenden Gebäuden auf dem Grundstück FINr. 1634/34, Gem. Schaftlach, GE Krottenthal

Durch den Antragsteller wurden auf dem o.g. Grundstück mehrere Gebäude für eine Waschanlage errichtet. Nun ist beabsichtigt, an der Süd- und Ostseite eines Gebäudes insgesamt zwei Werbeschilder anzubringen. Diese sollen eine Breite von jeweils 4,0m sowie eine Höhe

von 1,0m aufweisen.

Die betreffende Fläche

befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 20 GE „Krottenthal“. Darin wird vorgegeben, dass Werbeanlagen nur an der Stätte ihrer Leistung zulässig sind. Sie müssen in ihrer Proportion und ihrem Erscheinungsbild auf die Fassade abgestimmt werden. Dabei dürfen die Werbeanlagen 6m² der jeweiligen Fassadenfläche nicht überschreiten. Diese Vorgaben werden im Rahmen des vorliegenden Antrages berücksichtigt. Daraufhin fassen die Ausschussmitglieder nach Einsichtnahme in die Planunterlagen ohne weitere Anmerkungen den folgenden

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben wird erteilt.

Antrag zur Errichtung eines Gewerbegebäudes mit Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück FINr. 572/7, Gem. Waakirchen, GE Brunnenweg; erneute Behandlung

Der Ausschuss hatte sich bereits in seiner „September-Sitzung“ mit dem o.g. Vorhaben befasst und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Im Rahmen einer ersten Prüfung wurde der Antragsteller durch die Baugenehmigungsbehörde jetzt auf die zwei nachfolgenden Punkte hingewiesen.



1. Das geplante Satteldach ist mit einer Neigung von 23° geplant. Gemäß der Vorgabe im betreffenden Bebauungsplan, muss die Dachneigung jedoch weniger als 23° betragen. Vor diesem Hintergrund beantragt der Bauherr vorliegend die Zustimmung der Gemeinde zu einer Befreiung von der vorgenannten Festsetzung dahingehend, dass die zulässige Dachneigung um 0,1° überschritten werden darf.

2. Die vier bisher im südlichen Bereich vorgesehenen Stellplätze sollen auf die Westseite des Hauses Brunnenweg 34 verlegt werden. Diese Fläche befindet sich zwar im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Allerdings ist sie dort nicht konkret als Fläche für Stellplätze dargestellt. Der Antragsteller begehrt daher auch diesbezüglich eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Nach kurzer Beratung fasst der Bauausschuss folgenden Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 GE „Waakirchen-Brunnenweg“ wird erteilt. Dieses umfasst konkret folgende Punkte:

Zu 1.: Zulassung einer Erhöhung der Dachneigung um 0,1 Grad. Das geplante Satteldach kann somit auch eine Neigung von 23° aufweisen.

Zu 2.: Die vier bisher im südlichen Bereich vorgesehenen Stellplätze können auch auf der Westseite des Hauses Brunnenweg 34 und somit außerhalb der dargestellten Stellplatzflächen, errichtet werden.

Tekturantrag zum Ersatzbau eines Wohngebäudes auf dem Grundstück FINr. 1835, Gem. Schaftlach, Staudach

Der Antrag zum Umbau einer Hofanlage, dem Neubau eines Wohnhauses mit Tiefgarage und Nebengebäude wurde bereits im Jahr 2018 im gemeindlichen Bauausschuss behandelt. Damals ist das Einvernehmen erteilt worden und anschließend wurde auch das betreffende Genehmigungsverfahren beim Landratsamt abgeschlossen. Die bisherige Planung sah vor, dass das ehemalige Wohngebäude (sog. Kopf-

bau) der Hofstelle saniert und wiederhergestellt wird. Die Bauweisen sollten beibehalten und nach Schadenslage ersetzt werden. Nun wird jedoch mitgeteilt, dass im Rahmen der Baumaßnahmen deutlich wurde, dass dieser Baukörper erhebliche statische Probleme aufweist. Ein Erhalt scheint daher nicht möglich. Vor diesem Hintergrund wurde das Gebäude zwischenzeitlich durch Vertreter der Baugenehmigungsbehörde besichtigt. Diese teilen die vorgenannte Einschätzung. Daher wurde durch den Bauherren mit dem Landratsamt abgestimmt, dass ein Plan eingereicht wird, welcher das Bestandsgebäude, so wie es existiert 1:1 als Neubau wiedergibt. Dieser Plan liegt nun vor und er soll gegenständlich behandelt werden. Das betreffende Grundstück befindet sich zwar im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Da der Umbau des Gebäudes, wie oben beschrieben, aber insgesamt bereits genehmigt wurde und im Rahmen des vorliegenden Änderungsantrages ausschließlich die Zulassung eines exakten Ersatzbaues für den Wohnteil begehrt wird, erscheint die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bauplanungsrechtlich zielführend. Nach dem erfolgten Einblick in den vorliegenden Planunterlagen fasst das Gremium sodann den nachfolgenden

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Änderungsantrag wird erteilt.

Antrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück FINr. 191/2T, Gem. Schaftlach, Reutbergstraße

Die Antragsteller möchten das o.g. Grundstück teilen und dann auf der neu entstehenden westlichen Fläche ein Einfamilienhaus errichten. Dieses soll eine Grundfläche von ca. 108m² (9m x 12m) aufweisen. Die Wandhöhe ist mit 5,8m geplant und der First soll auf ca. 7,9m liegen. An der Südwestecke des Hauses soll zusätzlich ein Wintergarten entstehen. Das Dach soll eine Neigung von 24° aufweisen. Das künftige Baugrundstück ist dem sog. Innenbereich zuzuordnen. Ein Bebauungsplan existiert für das betreffende Gebiet nicht. Die Zulässig-

keit des Vorhabens ist daher anhand von § 34 BauGB zu beurteilen. Aufgrund der umliegend vorhandenen Bebauung ist davon auszugehen, dass sich das geplante Gebäude in den umgebenden Baubestand einfügt. Die Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung werden durch die in der Planzeichnung dargestellten zwei offenen Stellplätze erfüllt. Die Zufahrt soll vom östlich gelegenen Weg her erfolgen. Die weitere Erschließung ist ebenfalls gesichert. Nachdem

Nachfragen aus dem Gremium zur genauen Lage und Größe des Baugrundstückes beantwortet wurden, fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben wird erteilt.

Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 20, Gem. Schaftlach, Bgm.-Erl-Straße

Die Antragsteller möchten auf dem o.g. Grund-

**Elektrotechnik
Hinterholzer**

Haslach 1 · 83666 Waakirchen
Telefon 0171 - 767 30 09
eMail: elektrotechnik-hinterholzer@t-online.de

**Steingraber
HOLZKIRCHEN**

Hans Steingraber GmbH & Co. KG
Robert-Bosch-Str. 1 · 83607 Holzkirchen
08024-9066-0 · www.steingraber.de

B

Tel. 08021/7165
83666 Schaftlach

STRASSEN- UND TIEFBAU
MEISTERBETRIEB IN ASPHALT-, PFLASTER- UND KANALBAU

BAUER GmbH

IMMOBILIEN
REGINA BEILHACK
MEINE HEIMAT. IHR ZUHAUSE

www.regina-beilhack.de

83707 Bad Wiessee · Münchner Strasse 20
M 0 171 . 314 29 38
T 0 80 22 . 7 47 62
immobilien@regina-beilhack.de

· Planung
· Beratung
· Neuanlagen
· Umgestaltung
· Pflege

DANNER
GARTENBAU & PLANUNG

Edelweißstraße 9 · 83666 Waakirchen
Tel. 08021 5068354 · Fax 08021 5068355
info@gartenbau-danner.de
www.gartenbau-danner.de

stück ein Einfamilienwohnhaus errichten. Dieses soll eine Grundfläche von ca. 88m² (8,4m x 10,5m) aufweisen. Die Wandhöhe ist mit 5,35m vorgesehen. Der First des Satteldaches soll auf 7,24m liegen. Die Dachneigung ist mit 24° geplant. Das Baugrundstück befindet sich im Ortsbereich von Schaftlach. Ein Bebauungsplan existiert für das dortige Gebiet nicht. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist daher anhand von § 34 BauGB zu beurteilen. Aufgrund der in der Umgebung vorhandenen Gebäude kann davon ausgegangen werden, dass sich das Vorhaben in den dortigen Bebauungszusammenhang einfügt. Die Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung werden durch zwei offene Stellplätze erfüllt. Nach Sichtung der Planunterlagen fasst das Gremium folgenden

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben wird erteilt.

Antrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf den Grundstücken FINrn. 1100 u. 1193/6, Gem. Piesenkam, Warngauer Straße

Die Antragsteller möchten auf dem o.g. Grundstück mit einer Größe von ca. 842m² ein Mehrfamilienwohnhaus errichten. Dieses soll eine Grundfläche von ca. 176m² (11m x 16m) aufweisen. Die Wandhöhe ist mit bis zu 6,59m über dem geplanten Gelände vorgesehen. Der First des Satteldaches soll auf 9,27m über dem Gelände liegen. Die Dachneigung ist mit 26° geplant. Das Dachgeschoß soll auf der Westseite mit zwei Dachgauben versehen werden. Das Baugrundstück befindet sich im Ortsbereich von Piesenkam. Ein Bebauungsplan existiert für das dortige Gebiet nicht. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist daher anhand von § 34 BauGB zu beurteilen. Aufgrund der in der Umgebung vorhandenen Gebäude kann davon ausgegangen werden, dass sich das Vorhaben noch in den dortigen Bebauungszusammenhang einfügt. Dieser Eindruck hat sich auch aus einer vorab durchgeführten Ortsbesichtigung heraus entwickelt. Die Vorgaben der

gemeindlichen Stellplatzsatzung werden durch die bereits in der bestehenden Garage bzw. dem existierenden Carport untergebrachten Stellplätze erfüllt. Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben wird erteilt.

Antrag zum Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück FINr. 1970/8, Gem. Schaftlach, Taubenbergweg

Die Antragsteller möchten auf dem o.g. Grundstück ein Doppelhaus errichten. Dieses soll eine Grundfläche von ca. 163m² (15,52m x 10,5m) aufweisen. Die Wandhöhe ist mit bis zu 6,58m vorgesehen. Der First des Satteldaches soll auf 9,14m liegen. Das Baugrundstück befindet sich im Ortsbereich von Schaftlach. Ein Bebauungsplan existiert für das dortige Gebiet nicht. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist daher anhand von § 34 BauGB zu beurteilen. Aufgrund der in der Umgebung vorhandenen Gebäude kann davon ausgegangen werden, dass sich das Vorhaben in den dortigen Bebauungszusammenhang einfügt. Diese Einschätzung hat sich auch im Rahmen einer Ortsbesichtigung bestätigt. Die Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung werden zwar im Hinblick auf die erforderliche Anzahl an Stellplätzen durch die geplante Doppelgarage sowie den Carport erfüllt. Allerdings entspricht der Carport aufgrund seines Abstandes von ca. 0,7m zur benachbarten Straße nicht den diesbezüglichen Richtlinien aus der vorgenannten Satzung. Im Gremium besteht Einigkeit dahingehend, dass die vorliegende Planung im Prinzip zustimmungsfähig erscheint. Lediglich der geplante Carport soll so angeordnet werden, dass eine Aufstellfläche von mindestens 3m eingehalten werden kann. Vor diesem Hintergrund fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben wird erteilt. Jedoch wird einer Befreiung von den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung im Hinblick

auf die Positionierung des geplanten Carports nicht zugestimmt. Dieser soll die erforderlichen Aufstellflächen (mindestens 3m) einhalten oder alternativ so positioniert werden, dass die Einfahrt nicht direkt von einer der angrenzenden Straßen her erfolgt.

Antrag zum Neubau einer Halle mit Büro, Wohnung und Lager auf dem Grundstück FINr. 656/T, Gem. Waakirchen, GE Brunnenweg

Der Antragsteller möchte auf dem o.g. Grundstück eine Halle mit Büro, Wohnungen und Lager errichten. Die Halle soll eine Grundfläche von ca. 390m² (15m x 26m) aufweisen. Die Wandhöhe ist mit 5,85m vorgesehen. Der First des Satteldaches soll auf 8,29m liegen und in Nordsüdrichtung verlaufen. Die Dachneigung soll 18° betragen. Südlich an die Halle anschließend soll der Büroteil des geplanten Gebäudes entstehen. Dieser ist mit einer Grundfläche von ca. 135m² geplant. Hier ist eine Wandhöhe von 7,64m vorgesehen. Der First soll auf 9,55m liegen und in Ostwestrichtung verlaufen. Das betreffende Satteldach soll eine Neigung von 23° aufweisen. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2 GE „Waakirchen-Brunnenweg“. Die darin enthaltenen Vorgaben werden im Hinblick auf GRZ, GFZ, die Anzahl der Vollgeschoße, die Dachneigung und die Firsthöhen eingehalten. Allerdings weicht die Planung bei der Wandhöhe, den Baugrenzen und der Firstrichtung von den Vorgaben des Bebauungsplanes ab. Vor diesem Hintergrund werden vorliegend entsprechende Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes beantragt. Der Bebauungsplan lässt Betriebsleiterwohnungen ausnahmsweise zu. Da der Antragsteller von diesem Ausnahmetatbestand Gebrauch machen möchte, bedarf es auch diesbezüglich der Zustimmung der Gemeinde. Insgesamt sollen ca. 727m² des Gebäudes gewerblich genutzt werden. Die Betriebsleiterwohnung ist mit ca. 134m² geplant. Sie ist somit dem Gewerbeteil deutlich untergeordnet. Ferner ist im

Bürogebäude eine zweite Wohneinheit für Betriebspersonal geplant. Allerdings sieht der o.g. Bebauungsplan eine entsprechende Ausnahme für Wohnnutzungen ausschließlich für Betriebsleiter- bzw. Betriebsinhaberwohnungen vor. Daher wäre auch für diese zweite Wohneinheit für Betriebspersonal eine Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes erforderlich. Die Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung werden eingehalten. Nach ausführlicher Diskussion, in der sich die Ausschussmitglieder übereinstimmend dahingehend äußern, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes dem Grunde nach stringent angewendet werden sollten und dass bei einzelnen der beantragten Befreiungen ggf. auch die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes betroffen sein könnten, fasst das Gremium folgenden Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben wird nicht erteilt.

Antrag zum Neubau einer Halle mit Büro, Betriebsleiterwohnung und Lager auf dem Grundstück FINr. 721/5, Gem. Waakirchen, GE Brunnenweg

Der Antragsteller möchte auf dem o.g. Grundstück mit einer Größe von ca. 1115m² insgesamt zwei Gebäude errichten. Es sollen eine Halle mit Büro, sowie Betriebsleiterwohnungen und Lager entstehen. Die Halle mit Lager soll eine Größe von ca. 243m² aufweisen. Die Wandhöhe ist mit 7,10m vorgesehen. Der First des Satteldaches soll auf 9,64m liegen und in Ostwestrichtung verlaufen. Die Dachneigung soll 23° betragen. Im Untergeschoß der Halle ist ein Lager mit einer Größe von ca. 245m² vorgesehen. Ferner soll in diesem Gebäude eine Betriebsleiterwohnung mit ca. 90m² untergebracht werden. Südlich der vorgenannten Halle ist ein zweites Haus geplant, welches durch einen Carport mit dem ersten Gebäude verbunden ist. Dort soll neben einem Büro auch die Betriebsinhaberwohnung mit einer Größe von ca. 208m² entstehen. Auch dieses Gebäude ist mit einer Wandhöhe von 7,1m geplant. Der First soll auf 8,9m liegen und ebenfalls in Ostwestrichtung verlau-

fen. Auch dieses Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2 GE „Waakirchen-Brunnenweg“. Die darin enthaltenen Festsetzungen werden abgesehen vom nachfolgend genannten Punkt eingehalten: Der Bebauungsplan lässt Betriebsleiterwohnungen ausnahmsweise zu. Da der Antragsteller von diesem Ausnahmetatbestand Gebrauch machen möchte, bedarf es diesbezüglich der Zustimmung der Gemeinde. Insgesamt sollen ca. 272m² der oberirdischen Gebäudeteile gewerblich genutzt werden. Die Betriebsinhaberwohnung ist mit ca. 208m² geplant. Sie ist somit dem Gewerbeanteil untergeordnet. Allerdings erscheint die zweite geplante Betriebsleiterwohnung nicht unproblematisch. Denn es ist derzeit nicht erkennbar, durch wen diese Wohnung tatsächlich genutzt werden soll und andererseits erhält die Wohnnutzung durch die zusätzliche Wohneinheit verstärktes Gewicht im Vergleich zur gewerblichen Nutzung. Aktuell werden derzeit insgesamt 8 Stellplätze planzeichnerisch dargestellt. Gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung wären jedoch 12 Stellplätze nachzuweisen. Vor diesem Hintergrund wird vorliegend eine Befreiung von den Vorgaben der gemeindlichen Satzung begehrt. Die Stellplatzsituation sowie der erhebliche „Wohnanteil“ werden im Gremium als problematisch erachtet. Einer Befreiung von den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung könne daher nicht zugestimmt werden. Nach eingehender Diskussion, in der die Ausschussmitglieder zum Ausdruck bringen, dass die gewerbliche Nutzung der einzelnen Grundstücke klar im Vordergrund stehen soll, fasst der Bauausschuss folgenden

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben wird nicht erteilt.

Antrag auf Genehmigung zur temporären Aufstellung von Büro- und Aufenthaltscontainern sowie eines Lagerzertes für Versandmaterial auf dem Grundstück FINr. 572/1, Gem. Waakirchen, GE Brunnenweg
Der Antragstellerin ist bereits mit Bescheid vom

21.09.2018 die Genehmigung für die temporäre Aufstellung von Büro- und Aufenthaltscontainern sowie eines Lagerzertes für Versandmaterial auf dem o.g. Grundstück erteilt worden. Diese Genehmigung ist aktuell jedoch bis zum 31.12.2020 befristet. Da sie aus formellen Gründen nicht verlängert werden kann, wird vorliegend ein gleichlautender neuer Bauantrag eingereicht. Darin wird nun begehrt, die genannten baulichen Anlagen bis zum 31.12.2022 unverändert belassen zu dürfen. Bisher sind die zugehörigen Parkflächen auf den Grundstücken FINrn. 721/1 und 721/2 vorhanden. Da diese Flächen aber künftig nicht mehr zur Verfügung stehen, ist nun beabsichtigt, die Stellplätze auf einer östlichen Teilfläche des Grundstückes FINr. 721/3 neu zu errichten. Vor diesem Hintergrund wurde durch die Antragstellerin eine aktuelle Stellplatzberechnung durchgeführt. Das Grundstück mit den bereits vorhandenen Büro- und Aufenthaltscontainern sowie das Lagerzelt befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2 GE „Waakirchen-Brunnenweg“. Wie bereits im Rahmen des ursprünglichen Antrages im Jahr 2018 erörtert, entsprechen die baulichen Anlagen z.B. im Hinblick auf die Einhaltung der Baugrenzen jedoch nicht den Festsetzungen des vorgenannten Planes. Dennoch erscheint die Zustimmung zu einem befristeten „Belassen“ der Gebäude bauplanungsrechtlich vertretbar. Allerdings erscheint die Neuordnung der Parksituation in diesem Zusammenhang dringend geboten, da die bisherigen Parkflächen zu einem großen Teil künftig nicht mehr zur Verfügung stehen. Die neu geplanten Parkflächen befinden sich außerhalb des Geltungsbereiches des o.g. Bebauungsplanes. Sie sind deshalb aktuell dem bauplanungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen. Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde wird das betreffende Grundstück jedoch als Gewerbefläche dargestellt. Es ist nicht mehr Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Egartenlandschaft um Miesbach“. Nach ausführlicher Diskussion fassen die Ausschussmitglieder folgenden

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag für die temporäre Aufstellung von Büro- und Aufenthaltscontainern sowie eines Lagerzertes für Versandmaterial bis zum 31.12.2022 wird erteilt. Dieses umfasst auch die Zustimmung für eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 GE „Waakirchen-Brunnenweg“ im Hinblick auf die Lage der o.g. baulichen Anlagen außerhalb der Bauflächen. Der beehrte Befreiung von den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung wird nicht zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen für die bis zum 31.12.2022 befristete Errichtung von Stellplätzen auf dem Grundstück FINr. 721/3, Gem. Waakirchen, und somit außerhalb der diesbezüglich im Bebauungsplan vorgesehenen Flächen, wird erteilt. Bei der Baugenehmigungsbehörde wird diesbezüglich angeregt, dass eine etwaige Genehmigung der Parkflächen mit einer Rückbauverpflichtung nach dem 31.12.2022 verbunden wird.

Antrag zum Umbau von einzelnen Räumlichkeiten im bestehenden Gebäude auf dem Grundstück FINr. 2270/6, Gem. Waakirchen, Steinberg

Der Antragstellerin wurde mit Bescheid vom 30.12.2011 die Genehmigung zur Errichtung des Gesundheitshotels „Der Lanserhof“ erteilt. Im Rahmen des nun vorliegenden Antrages wird im medizinischen Therapiebereich (Untergeschoss 1) der Umbau des Umkleidebereichs in 2 Patientenzimmer und einen Behandlungsraum begehrt. Ferner soll der Infusionsraum in einen Eingriffsraum umgewandelt werden. Darüber hinaus soll die „medizinische Aufbereitung“ für die Reinigung von Endoskopen umgebaut werden. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 23 SO „Golf-Steinberg“. Da sich das Vorhaben allerdings ausschließlich auf bauliche Maßnahmen im Gebäudeinneren beschränkt, kann von einer bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit ausgegangen werden. Nach Sichtung der Planunterlagen fasst der Bauausschuss ohne weitere Aussprache den nachfol-

genden

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben wird erteilt.

Voranfrage zur Veränderung der Lage einer genehmigten Garage auf dem Grundstück FINr. 1640/10, Gem. Waakirchen, Am Hag; erneute Behandlung

Der gemeindliche Bauausschuss hat sich in der Vergangenheit schon mehrfach mit dem betreffenden Bauvorhaben befasst. Dieses ist seit einigen Monaten genehmigt. Auf Wunsch der Bauherren wurde zwischenzeitlich nach Möglichkeiten gesucht, um die von der Nachbarschaft aufgrund der geplanten Garage befürchteten Beeinträchtigungen zu minimieren. Zuletzt wurde dabei geprüft, ob das Dach der Garage um 90° gedreht und der gesamte Baukörper um ca. 1m Richtung Süden verschoben werden könnte. Diese Überlegungen erwiesen sich jedoch auch nach Rücksprache mit dem Landratsamt als nicht zielführend. Vorliegend soll nun die Haltung der Gemeinde im Hinblick auf eine ausschließliche Verschiebung der Garage (ohne Firstdrehung) eruiert werden. Denn auch diesbezüglich ergeben sich zwei baurechtliche Problemstellungen. So würde die Garage (im Vergleich zur bisherigen Genehmigung) einerseits noch weiter aus dem im Bebauungsplan vorgesehenen Baufenster herausrücken. Auf der anderen Seite würde auch die in der gemeindlichen Stellplatzsatzung vorgesehene „Mindestaufstellfläche“ vor der Garage am kürzesten Punkt auf ca. 2,5m reduziert werden. Nach eingehender Beratung fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss: Die gemeindliche Zustimmung für ein Verschieben der Garage um ca. 1m nach Süden und die dafür erforderliche Abweichung von den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung wird nicht erteilt.

Antrag auf Änderung der Außenbereichssatzung Schaftlach "Krottenthaler Straße"; Vorberatung und ggf. Aufstellungsbeschluss

Im Jahr 2017 wurde für den bebauten Bereich

östlich der Krottenthaler Straße in Schaftlach die gleichlautende Außenbereichssatzung erlassen. Das Grundstück FINr. 1752/5 der jetzigen Antragsteller befindet sich bereits bisher im Geltungsbereich dieser Satzung. Die Fläche ist momentan mit einem Hauptgebäude (Grundfläche ca. 280m²) sowie einem Nebengebäude (Grundfläche ca. 50m²) bebaut. Die Baugrenzen der aktuellen Satzung verlaufen um die Außenwände dieser Gebäude. Die Antragsteller begehren nun eine Satzungsänderung dahingehend, dass das bisher vorhandene Baufenster aufgelöst und durch drei kleinere ersetzt wird. Dadurch soll die Errichtung jeweils eines Haupt- und Nebenhauses ermöglicht werden. Ferner soll auch wieder ein Garagengebäude entstehen. Das Hauptgebäude soll eine Grundfläche von ca. 111m² aufweisen können. Das Nebengebäude wäre mit einer Grundfläche von ca. 173m² geplant. Somit würden diese beiden Gebäude im Hinblick auf ihre Grundfläche ziemlich exakt dem bisher vorhandenen Haus entsprechen. Die Garage soll eine Grundfläche von ca. 53m² aufweisen können, sodass auch diese, bezogen auf die Grundfläche, in etwa dem vorhandenen Baubestand entsprechen würde. Bezüglich der Begründung für die beantragte Änderung wird auf das den Sitzungsunterlagen beigelegte Schreiben der Antragsteller verwiesen. Nach kurzer Beratung fasst der Ausschuss folgenden Beschluss: Es soll ein Verfahren zur Änderung der Außenbereichssatzung Schaftlach „Krottenthaler-Straße“ eingeleitet werden.

Antrag auf Änderung der Außenbereichssatzung "Staudach", Vorberatung und ggf. Aufstellungsbeschluss

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Staudach“ endet derzeit an der östlichen Grundstücksgrenze des Antragstellers (FINr. 1842, Gem. Schaftlach). Vorliegend wird nun die Aufnahme des vorbezeichneten Grundstückes in den Geltungsbereich der Satzung begehrt. Bereits beim Verfahren zum Erlass der aktuellen Satzung war ursprünglich vorgesehen, das betreffende Grundstück miteinzubeziehen.

Zum damaligen Zeitpunkt (im Jahr 2011) wurde jedoch mit dem ehemaligen Eigentümer vereinbart, dass er sich wegen einer etwaigen zusätzlichen Bebauung auf dem Grundstück, den Bedingungen des gemeindlichen Einheimischenprogramms unterwerfen müsste. Nachdem der damalige Besitzer zwar offenbar diesbezüglich seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt hatte, dann aber um Rückstellung der Angelegenheit bat, da nicht mit einer zeitnahen Bebauung zu rechnen war, wurde die Satzung abschließend in der aktuellen Fassung und dem oben beschriebenen Grenzverlauf beschlossen. Aufgrund des auf dem Grundstück des Antragstellers bereits vorhandenen Wohngebäudes samt Garage kann zumindest dem Grunde nach davon ausgegangen werden, dass auch der Bereich zwischen den existierenden Gebäuden nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt ist. Im Rahmen der Sitzung soll daher geklärt werden, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen das Satzungsgebiet erweitert werden soll. Da der ursprüngliche Satzungsentwurf bereits eine Einbeziehung des gegenständlichen Grundstückes vorgesehen hatte, äußern die Ausschussmitglieder, dass sie die begehrte Änderung als relativ unproblematisch empfinden. Allerdings sollte auch die ehemals vereinbarte Bindung an die Kriterien des Einheimischenprogramms (insbesondere Wohnsitznahme im betreffenden Gebäude) erneut vereinbart werden. Sodann fasst das Gremium folgenden Beschluss: Es soll ein Verfahren zur Änderung der Außenbereichssatzung „Staudach“ eingeleitet werden. Vor Erlass des Satzungsbeschlusses muss sich der Begünstigte jedoch den Voraussetzungen des Einheimischenprogramms unterwerfen. Etwaig erforderliche Ausgleichsflächen sind durch den Begünstigten bereitzustellen.

Christoph Marcher

Der Neubau des Feuerwehrhauses Waakirchen schreitet voran



von links: Norbert Kerkel, Andreas Hagleitner, Luitpold Grabmeyer, Cornelia Riepe, Fotos: Susanne Kerkel

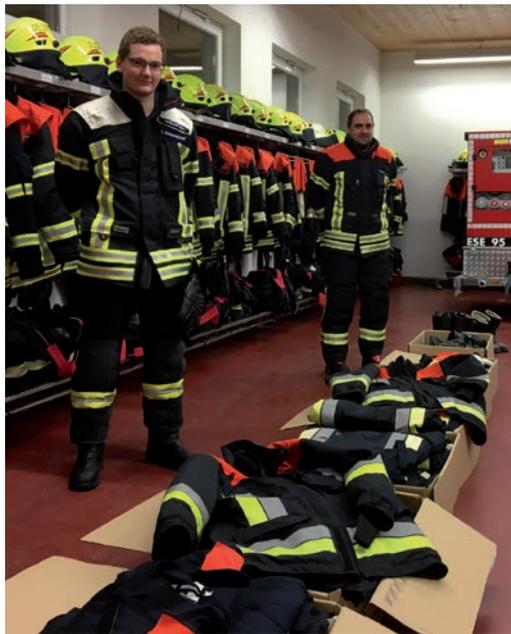
Foto: Gertraud und Martin Stillner





Die Freiwillige Feuerwehr Schaftlach unterstützt Einsatzkräfte beim Erdbeben in Kroatien

In das neue Jahr startete die Freiwillige Feuerwehr Schaftlach mit neuer Einsatzkleidung. Die alte Kleidung zeigte nach zwei Jahrzehnten Nutzung teilweise deutliche Verschleißerscheinungen wie bröselnde Reflektorstreifen oder abstehende Nähte. Nicht nur, dass wir unseren Heimatort so nicht mehr angemessen nach außen repräsentierten. Schwerwiegender war die durch die Abnutzung eingeschränkte Schutzfunktion der Kleidung für die tragenden Kameraden, vor allem in der Brandbekämpfung. Deshalb war es nun an der Zeit, die alten Löschanzüge durch neue Einsatzkleidung auf dem neuesten technologischen Stand zu ersetzen. Die neuen Anzüge bieten wieder vollwertigen Schutz im Einsatz. Zudem sind sie durch Verwendung moderner Textiltechnologien gleichzeitig um ein Vielfaches leichter als die alten Anzüge und erlauben ihren Trägern somit mehr Bewegungsfreiheit und längeres Arbeiten ohne Erschöpfung. Für die Unterstützung bei der Finanzierung gilt unser Dank der Gemeinde Waakirchen, die der Neuanschaffung ohne zu zögern zustimmte.



Ganz besonders freut es uns, dass wir die ausgetauschte Kleidung nicht wegwerfen mussten, sondern sie weiterhin einem guten Zweck dient. Denn durch das schreckliche Erdbeben in Kroatien wird dort momentan außergewöhnlich viel Einsatzmaterial benötigt. Dieser Einsatz fordert keinen besonderen Schutz vor Flammen oder eine Wärmableitfunktion der Kleidung bei Hitze, sondern lediglich wasserabweisende Oberflächen und wärmendes Futter für nasse und kalte Witterung. Dafür eignet sich unsere ausgemusterte Kleidung nach wie vor einwandfrei. So verpackten wir kurzerhand die dafür noch geeignete Kleidung in Kartons und übergaben sie an den Landesfeuerwehrverband Bayern, der sich um den Transport nach Kroatien und an die Übergabe an die dortigen Helfer kümmert.

Das Bild zeigt unseren 2. Kommandanten Quirin Wirkner und Atemschutzausbilder Tobias Huber in neuer Einsatzkleidung. Im

Vordergrund stehen die Pakete mit der ehemaligen Schaftlacher Einsatzkleidung für die Helfer beim Erdbeben in Kroatien. Wir hoffen, dass sie dort noch vielen Menschen zu Hilfe kommt.

Jakob Pfeiffer jun.
1. Schriftführer

Gedenken und Jahrtag an Hl. Abend

Wie alles in diesem Jahr ist auch das Schützenjahr ganz anders abgelaufen, als wir es uns je erdacht hätten. Alle Veranstaltungen und Treffen wurden abgesagt, sämtliche Kontakte eingeschränkt und sind zum Erliegen gekommen. Um jedoch das Gedenken an die Gefallenen von 1705 und unserer toten Kameraden in Ehren zu halten, sowie unsere Werte und Traditionen nicht ganz untergehen zu lassen, haben wir uns entschlossen, im kleinen Kreis diesen Gedenktag zu begehen. Bei einigermaßen trockenem Wetter wurde im Beisein von Bürgermeister Norbert Kerke, dem Fähnrich der Bundesfahne der Gebirgsschützen und der Waakirchner Hauptmannschaft durch Pfarrerin Sabine Arzberger und Pfarrer Stefan Fischbacher eine kurze Andacht abgehalten. Im Anschluss legten Hauptmann Martin Beilhack und Bürgermeister Norbert Kerke zum Gedenken einen Kranz am Löwendenkmal nieder. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, die die Durchführung ermöglicht haben, insbesondere den Bauhofmitarbeitern für das „Herrichten“ des Denkmals sowie bei Carsten Brockmann. Carsten hat für uns ein Video des Gedenkens gedreht und geschnitten, zu sehen auf YouTube, unter: „Gedenken der Gebirgsschützen zur Mordweihnacht 2020“

Schriftführer der Gebirgsschützenkompanie Waakirchen
Wendelin Schmid



Therapeutisches Reiten Oberland e.V.

Ein herzliches Dankeschön!

Der Therapeutisches Reiten Oberland e.V. durfte sich im Dezember 2020 über eine großzügige Spende der Zimmerei Franz Reiter aus Schaftlach freuen. Anstatt Kundengeschenke zu Weihnachten hat Franz Reiter der gemeinnützigen Institution 400 € zu Gute kommen lassen. Gerade in diesen schweren Zeiten ist der Verein auf derartige Spendengelder angewiesen, um weiterhin bedürftige Patienten unterstützen zu können und ihnen so die Möglichkeit auf therapeutisches Reiten zu bieten. Vielen Dank an dieser Stelle für die großzügige Unterstützung.



Das Foto entstand noch vor Ausbruch der Corona-Pandemie und zeigt von rechts: Franz Reiter, Hippotherapieleiterin Josepha Brünner, Tobias Reiter und Maria Reiter.

Wir sind für **SIE** da!

Jeden Tag 24 Stunden - 7 Tage in der Woche - 365 Tage im Jahr

Egal ob Heiligabend, Karfreitag, Fasching oder Silvester.

Wenn **SIE** uns brauchen, kommen wir!

Und zwar sofort!



Vorausgesetzt, man lässt uns....

Bitte denken auch **SIE** daran:!

Parken Sie Ihr Fahrzeug so, dass Feuerwehrfahrzeuge **ungehindert** passieren können!



Und jetzt im Winter:

Halten Sie die Feuerwehrezufahrt zu Ihrem Haus stets so schnee- und eisfrei, dass ein Einsatz jederzeit möglich ist!

Denn....

wir könnten auch zu **IHNEN** unterwegs sein!
Wie Sie wissen, entscheiden oft wenige Sekunden!

DANKE!

Ihre Ortsfeuerwehren Piesenkam, Schaftlach und Waakirchen!



Mehr
Generationen
Haus

Wir leben Zukunft vor

Mehrgenerationenhaus Begegnungszentrum Tegernseer Tal

Leo-Slezak-Str. 8 • 83700 Rottach-Egern • Tel.: 08022/24949

Entdecken Sie unsere Angebote ...

... denn es gibt hier für jeden etwas zu finden:

- Offener Treff, um in Gemeinschaft Zeit zu verbringen, Interessen zu leben, Erfahrungen auszutauschen und Neues zu entdecken
- Kochen und Mittagessen oder Frühstück in Gesellschaft
- Generationenspezifische sowie generationenübergreifende Angebote
- Die Möglichkeit, sich entsprechend seiner Interessen ehrenamtlich zu engagieren
- Angebote in den Bereichen Gesundheit, Bewegung, Bildung, Kultur und Kreativität
- Beratung und Vermittlung von Unterstützungsleistungen



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nach der langen, herausfordernden Zeit der eingeschränkten Begegnungsmöglichkeiten freuen wir uns sehr darauf, Ihnen baldmöglichst aufs Neue mit einer bunten Angebotspalette zur Verfügung zu stehen. Sie werden sich im Mehrgenerationenhaus wieder treffen, miteinander plaudern, lachen, lernen, nähen, stricken, lesen, malen, singen, tanzen, Englisch sprechen, spielen und zusammen essen können.

Es grüßt Sie herzlich das Team des Mehrgenerationenhauses

Sie haben Fragen und/oder interessieren sich für unsere Angebote und Veranstaltungen? Wir freuen uns über Ihren Anruf!

Sie finden unser Monatsprogramm zudem im Internet unter:

<https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/mehrgenerationenhaus-rottach-egern>

Gefördert von:



Gemeinde
Rottach-Egern



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



www.wir-leben.de



Wir ent-sorgen für Sie

Wertstoffzentrum Warngau, Wertstoffhöfe und Kompostieranlage am Faschingsdienstag geschlossen

Am Faschingsdienstag, 16. Februar 2021, ist das Wertstoffzentrum in Warngau gantztägig geschlossen. Betroffen davon sind Wertstoffhof, Problemmüllannahme und Flohmarkt sowie die Verwaltung des VIVO Kommunalunternehmens.

Geschlossen sind außerdem alle Wertstoffhöfe in den Gemeinden des Landkreises sowie die Kompostieranlage in Hausham.

VIVO Kommunalunternehmen für Abfall-Vermeidung, Information und Verwertung im Oberland
Valleyer Straße 60, 83627 Warngau, Tel 08024 9038-0, Fax 08024 9038-40
E-Mail: info@vivowarngau.de, Internet: www.vivowarngau.de

Der Elternbeirat der Schukischawa stellt sich vor

Im Oktober 2020 wurde auch in der Schulkind-betreuung im Haus für Kinder der fünfköpfige Elternbeirat neu gewählt. Die meisten abgege-benen Stimmen entfielen auf Birgit Hüfken, Daniela Skodacek, Claudia Eder, Andreas Grauvogel und Sara Weidinger-Hendricks.

Wir freuen uns auf die Aufgabe, dieses Kita-Jahr mitzugestalten – auch wenn sicherlich viele Aktionen weiterhin nicht wie gewohnt stattfinden können.

Mit einem kleinen, feinen Adventsbasar vor der Schuki haben wir, zusammen mit den Elternbeiräten aus Kiga und Krippe, bereits eine kurzfristige Weihnachts-Aktion gestartet: Vom letztjährigen Stand auf dem Schaftlacher Christkindlmarkt waren noch einige schöne selbstgemachte Dinge übrig, die auch diesmal viele geneigte Abnehmer fanden. Und trotz Lockdown nach nur 2 Verkaufstagen flossen über 100 Euro in die Markt-Kasse, die freilich allen 3 Bereichen im Haus für Kinder zugute kommen.

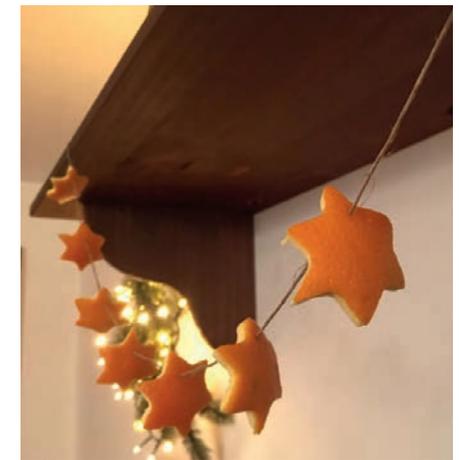


Wir sind begeistert von diesem kleinen Erfolg und starten damit zuversichtlich ins neue Jahr! Auf ein frohes Neues!

Wir sagen „Danke“ zu unserem Elternbeirat!



Das Team der Kindertagesseinrichtung möchte sich von ganzem Herzen beim Elternbeirat bedanken. Während der gesamten Adventszeit verkürzte er die Wartezeit der Kinder aufs Christkind und hielt für die Kinder viele Überraschungen bereit. Vor jedem Adventssonntag bereiteten fleißige Hände für jedes unserer 116 Kinder eine Weihnachts-Papiertüte mit Bastelanleitung und Bastelmaterial vor. Die Tüte wurde am Freitag vor dem jeweiligen Adventssonntag angeliefert und vom Team an die Kinder verteilt, mit der Auflage, sie erst aufzumachen, wenn wieder ein neues Kerzerl am Adventskranz brennt. Die Kinder freuten sich sehr über das Adventsgeschenk und trugen es stolz nach Hause. Gefüllt waren die Papiertüten mit Bastelmaterial für eine Orangensterngirlande, einen Baumscheibenstern, einen Vogelfutteranhänger und einem Faltengel. Damit war es aber noch nicht genug! Auch zum Nikolaus konnte sich jedes Kind über ein Nikolausgedicht und einem Stofffetzler von Martin's Mantel freuen. Vergelts Gott!



Konditorei „Zum Bäck“ Bäckerei
Rudi + Lisi Motzet

Faschingskrapfen

gefüllt mit Marmelade oder Baileys
glasiert mit Schokolade oder Zuckerglasur

Bäckerei Motzet • Roßkopfstr. 9 • 83666 Waakirchen • Tel. 08021-7465 • Fax 5043100



Obst- und Gartenbauverein Waakirchen - Schaftlach

Hallo liebe Gartenfreunde,

da wir zurzeit keine Veranstaltungen durchführen können, haben wir ein paar Tipps aus der Praxis. Der Winter hat leider immer weniger Niederschläge. Darunter leiden unsere immergrünen Pflanzen. Die Kälte ist kein kritischer Faktor. Schlimm ist eher das Austrocknen. Dies hängt natürlich mit der Kälte zusammen, denn wenn die tieferen Schichten des Bodens gefrieren, wird das Wasser im Boden zu Eis, aus dem sie keine Feuchtigkeit oder in Wasser gelöste Nährstoffe aufnehmen können. Wir dürfen nicht vergessen, dass der Winter nicht immer unbedingt regnerisch oder schneereich ist. Dürren können nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter auftreten! Die Aufgabe ist also nicht so schwierig: Gießen wir unsere immergrünen Gartenpflanzen auch im Winter! Dann wird auch der Kirschlorbeer nicht braun. Natürlich spielt der richtige Zeitpunkt eine Rolle. An anhaltend frostigen Tagen gibt es nichts zu tun, Gießwasser würde bald gefrieren. An milderen Tagen ist es jedoch ratsam, mittags oder am frühen Nachmittag zu gießen, da der Morgenfrost nachgelassen hat, der Boden kann Feuchtigkeit aufnehmen und die abendliche Abkühlung ist noch weit genug entfernt. Die Pflanzen haben dann Zeit Feuchtigkeit aufzunehmen! Reichlich gießen ist erlaubt, bei immergrünen Pflanzen brauchen wir nicht am Wasser zu sparen. Beachten Sie dazu die Blatttage im Mondkalender.

Da wir uns auf normalem Wege kein Saatgut holen können, haben wir für euch auch noch eine gute Bestelladresse: Gartenbauverlag Postfach 150309 in 80043 München oder online unter www.gartenratgeber.de/shop.

FBSO
Feuerbestattung
Südostbayern
GmbH



Bestattungen Riedl

Inh. Anton Riedl, geprüfter Bestatter

Erd-, Feuer- und Seebestattungen & Bestattungsvorsorge

Erledigungen sämtlicher Formalitäten,
Zeitungsanzeigen, Sterbebilder und Trauerdruck

In den schweren Stunden des Abschieds sind wir immer für Sie da.

83734 Hausham · Agatharied 12

Tel. 08026/93303

83684 Tegernsee · Seestraße 15

Tel. 08022/93016

Diakoniestation | Ambulante Krankenpflege
Seniorenbetreuung | Hauswirtschaftshilfe
Wiasseer Straße 18 | 83703 Gmund
Tel. 08022 742 04 | Fax 08022 769 517
www.diakonie-tegernsee-tal.de

Pflege mit Herz!

Diakonie
Tegernseer Tal

Ambulanter Dienst: Mo. bis Fr. 7.30 – 14.30 Uhr, Tel.Nr. 08022-769581
Tagespflege Hiltl Bad Wiessee: Mo. bis Fr. von 8:30 bis 17:00 Uhr, Tel.Nr. 08022-6655 835
Sozialkaufhaus „Ringelsocke“: Mo. bis Fr. von 9 bis 14 Uhr
„Gmunder Tafel“: Ausgabe Lebensmittel Sa. 14.30 – 16.00 Uhr
Bücherkeller Gmund: Mo.-Fr. 8 bis 14 Uhr.

Unsere Veranstaltungen im Februar entfallen aufgrund der aktuellen Coronalage und gesetzlichen Verordnungen

Diakonieverein Tegernseer Tal übernimmt gesponsertes Großraumfahrzeug

Die zunehmende Nachfrage nach Plätzen in der Tagespflege Hiltl in Bad Wiessee bedeutet grundsätzlich ein erhöhtes Aufkommen an Hin- und Rücktransporten der Tagespflegegäste. Durch die Corona-Hygieneauflagen können in den normalen Autos der Diakonie nur 1-2 Tagespflegegäste pro Fahrer transportiert werden. Um Abhilfe zu schaffen, war ein weiteres Großraumfahrzeug mit mehr Sitzplätzen notwendig.

Kurz vor Weihnachten war es soweit: ein über und über bunt beklebter Ford Transit konnte bei der Firma Drive Marketing abgeholt werden. Diese hat zur Finanzierung die vielen Werbepartner im Landkreis akquiriert. So entstehen dem Diakonieverein nur einige laufende Kosten zum Betrieb des Fahrzeuges. Für die Dauer der nächsten 5 Jahre sollte nun die Planung der Gästetransporte der Tagespflege gut gelingen!

Der Diakonieverein Tegernseer Tal dankt allen Firmen und Unternehmern, die durch ihre Werbeflächen zur Finanzierung des Fahrzeuges beigetragen haben:



Raiffeisenbank Gmund
Hagebaumarkt Miesbach
Hotel Bachmair Weissach
Gasthof Maximilian, Gmund
Berggasthaus Riederstein, Tegernsee
Ratskeller Schliersee
Großküchentechnik Kinshofer, Reichersbeuern
Marien Apotheke, Gmund
Alpina Apotheke, Gmund
Orthopädie Leitner, Bad Wiessee
Chir. Praxisklinik Fr. Zimmermann, Weissach
Dr. med Dagmar Koppány, Bad Wiessee
Heilpraktikerschule Reißerweber, Tegernsee
Mobiler Friseursalon Silvia Fröhlich, Gmund
Haarstudio Elisabeth Heigl, Waakirchen
Thai Massage Sawanna Baeumel, Tegernsee
KFZ Martin Mayr, Waakirchen
Autohaus Schlosser, Bad Wiessee
Bestattungen Riedl, Tegernsee
Anno Dazumal, Gmund-Osting
HoamatGfui, Schliersee
Tegernsee Arkaden
Fischerwebers Edelbrände, Rottach-Egern
Die Stickerin vom Tegernsee, Gmund
Marc'O'Polo Matthias Böhnke, Tegernsee
CH@OS, Miesbach
media@home Leobner, Tegernsee
MT teleprofi Mandl, Gmund
My Kom Sicherheitstechnik, Miesbach
VPV Versicherung Johannes Schmid, Gmund
Immobilien Arnold, Tegernsee
Fliesen Naturstein Jens Otte, Bad Wiessee
Sanitär-Heizung Probst, Lenggries
Rein und fein Gebäudereinigung, Miesbach
Erdbebung Habermann, Waakirchen
Waldschütz und Hutterer, Irschenberg

Diakonie Tegernseer Tal





Kath. Pfarramt St. Martin

Lindenschmitweg 1
83666 Waakirchen
Tel. 08021/246, Fax 08021/9852
e-mail: St-Martin.Waakirchen@ebmuc.de
Homepage: www.pv-waakirchen-schaftlach.de

Pfarrer: Stephan Fischbacher
Pastoralreferent: Christoph Mädler
Pfarrsekretärin: Margit Bergmeir

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Di / Mi von 9.00 - 12.00 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen St. Martin in Waakirchen und Marienstein

Mittwoch	03.02.	19.00 Uhr	Gottesdienst zu Lichtmess mit Kerzensignung und Blasiussegen (Kerzenverkauf) - musikalische Gestaltung: Coro Corona
Donnerstag	04.02.		Hauskommunion
		16.00 Uhr	Rosenkranz
Freitag	05.02.	08.00 Uhr	Gottesdienst mit Aussetzung des Allerheiligsten und Anbetung
Samstag	06.02.	19.00 Uhr	Marienstein: Jugendgottesdienst zu Lichtmess mit Kerzensignung und Blasiussegen - musikalische Gestaltung: Jugendchor
Sonntag	07.02.	09.00 Uhr	Pfarrgottesdienst
Mittwoch	10.02.	19.00 Uhr	Gottesdienst
Donnerstag	11.02.	16.00 Uhr	Rosenkranz
Freitag	12.02.	08.00 Uhr	Gottesdienst
Samstag	13.02.	19.00 Uhr	Marienstein: Vorabendgottesdienst
Sonntag	14.02.	09.00 Uhr	Pfarrgottesdienst
Mittwoch	17.02.	19.00 Uhr	Aschermittwoch - Gottesdienst mit Ascheauflegung
Donnerstag	18.02.	16.00 Uhr	Kreuzweg
Freitag	19.02.	08.00 Uhr	Gottesdienst
Samstag	20.02.	19.00 Uhr	Marienstein: Vorabendgottesdienst
Sonntag	21.02.	09.00 Uhr	Pfarrgottesdienst
Mittwoch	24.02.	19.00 Uhr	Gottesdienst
Donnerstag	25.02.	16.00 Uhr	Kreuzweg
Freitag	26.02.	08.00 Uhr	Gottesdienst
Samstag	27.02.	19.00 Uhr	Marienstein: Vorabendgottesdienst
Sonntag	28.02.	09.00 Uhr	Pfarrgottesdienst, Caritas-Frühjahrssammlung

Kath. Pfarramt Hl. Kreuz

Pfarrweg 4
83666 Schaftlach
Tel. 08021/304, Fax 08021/9512
e-mail: Hl-Kreuz.Schaftlach@ebmuc.de
Homepage: www.pv-waakirchen-schaftlach.de

Pfarrer: Stephan Fischbacher
Pastoralreferent: Christoph Mädler
Pfarrsekretärin: Renate Eibach
Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Di / Do von 9.00 – 12.00 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen in Hl. Kreuz Schaftlach

Dienstag	02.02.	19.00 Uhr	Gottesdienst zu Lichtmess mit Kerzensignung und Blasiussegen (Kerzenverkauf); musikalische Gestaltung: Coro Corona
Donnerstag	04.02.	19.00 Uhr	Gottesdienst
Freitag	05.02.		Hauskommunion
Sonntag	07.02.	10.15 Uhr	Pfarrgottesdienst
Dienstag	09.02.	19.00 Uhr	Vesper
Donnerstag	11.02.	19.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	14.02.	10.15 Uhr	Pfarrgottesdienst
Mittwoch	17.02.		Aschermittwoch kein Gottesdienst - siehe Donnerstag
Donnerstag	18.02.	19.00 Uhr	Aschermittwoch - Gottesdienst mit Ascheauflegung
Freitag	19.02.	19.00 Uhr	Kreuzwegandacht
Sonntag	21.02.	10.15 Uhr	Pfarrgottesdienst
Dienstag	23.02.	19.00 Uhr	Vesper
Donnerstag	25.02.	19.00 Uhr	Gottesdienst Im Anschluss: Aussetzung des Allerheiligsten und Anbetung
Freitag	26.02.	19.00 Uhr	Kreuzwegandacht
Sonntag	28.02.	10.15 Uhr	Pfarrgottesdienst, Caritas-Frühjahrssammlung



Horst Babl

Bauunternehmung GmbH & Co. KG

Alpenrosenstr. 1 - 83666 Waakirchen
Tel.: 0 80 21 / 4 48 - Fax: 0 80 21 / 74 76
www.babl-bau.de - E-mail: info@babl-bau.de



Neubau • Umbau • Renovierung

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bad Wiessee

Februar 2021



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
83707 Bad Wiessee - Kirchenweg 4
Pfarrerin: Sabine Arzberger
E-Mail: pfarramt.badwiessee@elkb.de

Tel.: 08022/99030
Fax: 08022/857758
Tel.: 08022/857753
www.badwiessee-evangelisch.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstag 9-13 Uhr

Gottesdienste in der Friedenskirche, Bad Wiessee Kirchenweg 4

Sonntag	07.02.	09.30 Uhr	Gottesdienst für alle Generationen*, Pfarrerin Sabine Arzberger
Dienstag	09.02.	19.00 Uhr	Stunde der Lichter; Taizéteam
Sonntag	14.02.	09.30 Uhr	Gottesdienst; Pfarrerin Sabine Arzberger
Sonntag	21.02.	09.30 Uhr	Gottesdienst; Pfarrer Eckhard Arzberger
Sonntag	28.02.	09.30 Uhr	Gottesdienst; Lektor Hans-Joachim Böttcher

*Die ökumenischen Kindergottesdienste parallel zum Gottesdienst sind derzeit leider noch nicht möglich. Im „Gottesdienst für alle Generationen“ können – wie es der Name schon sagt – trotzdem alle Generationen miteinander Gottesdienst feiern: Kinder zusammen mit ihren Eltern, als Single oder als Paar lebende Erwachsene ebenso wie Seniorinnen und Senioren – egal ob Großeltern oder nicht. So entsteht ein Miteinander als Kirchengemeinde und als evangelische und katholische Christenmenschen, bei dem sich niemand ausgeschlossen fühlen braucht. Natürlich sind wegen der Pandemie die Möglichkeiten der Gestaltung hier noch recht begrenzt, aber einen Versuch ist es allemal wert.

Gottesdienste im Angerkircherl in Hauserdörfel, Am Anger 7

Zum Redaktionsschluss war noch nicht bekannt, ob aufgrund der Pandemievorgaben im Februar 2021 wieder Gottesdienste im Angerkircherl stattfinden dürfen.

Veranstaltungen und Gruppen im ev. Gemeindehaus Bad Wiessee

Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse. Zum Redaktionsschluss war noch nicht bekannt, ob aufgrund der Pandemievorgaben im Februar 2021 wieder Treffen im evangelischen Gemeindehaus stattfinden dürfen.

Bitte beachten Sie: Aufgrund der Corona-Pandemie kann es jederzeit zu Änderungen kommen. Mitteilungen hierzu entnehmen Sie bitte der Tagespresse! Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gmund - Schaftlach

Februar 2021



Erlöserkirche Gmund

Heilig-Geist-Kirche Schaftlach

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
83703 Gmund a. Tegernsee Kirchenweg 15
E-Mail: pfarramt.gmund@elkb.de

Tel.: 08022/76700
Fax: 08022/769520
www.gmund-evangelisch.de

Gottesdienste Erlöserkirche, Kirchenweg 15, Gmund a.Teg. Gottesdienste Heilig-Geist-Kirche, Blombergweg 5, Schaftlach

	Gmund	Schaftlach
07.02.2021 <small>Sexagesimä</small>	10.30 Uhr Gottesdienst	9.00 Uhr Gottesdienst
14.02.2021 <small>Estomihi</small>	10.30 Uhr Gottesdienst	
21.02.2021 <small>Invokavit</small>	10.30 Uhr Gottesdienst Harfe: Helena Glockner	9.00 Uhr Gottesdienst
28.02.2021 <small>Reminiszenz</small>	10.30 Uhr Gottesdienst	

HIER KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN!

Infos zur Anzeigenschaltung unter
0 80 24 / 99 89 0 oder per Mail: mail@landzeit.info

KLAUNIG OPTIK

*Kontaktlinsen
kostenlos probetragen.*

Service rund um den Brillenträger

- Kostenloser Computertest
- Brillen mit Pfiff

Am Dorfplatz - Dürnbach
Miesbacher Str. 4 - Gmund-Dürnbach - Telefon 08022 / 764 65

Kostenloses Beratungsangebot für alle Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Beeinträchtigungen (Körper, Geist, Seele, Sinne)

Wer hilft, wenn sich auf einmal die Lebenssituation dramatisch verändert? Wer gibt die erste Orientierung im Behördendschubel und begleitet mich hier? Wer kann sich in meine besondere Situation hineinversetzen und mich zu meinen Problemstellungen passend beraten? Wie geht es nach der Rehabilitation weiter? Wie kann ich als Angehöriger am besten helfen? Wer unterstützt mich zusätzlich und neutral als Patient oder Bewohner bei den sozialen Einrichtungen? Wer sich solche Fragen stellt, für den ist die unabhängige Teilhabeberatung kurz, EUTB die richtige Anlaufstelle. Die EUTB Oberbayern Süd ist zuständig für die Landkreise Bad Tölz Wolfratshausen und Miesbach mit ihrem Büro in Bad Tölz und Miesbach. Die BeraterInnen der EUTB beraten und lotsen alle Menschen mit Beeinträchtigung, die von einer Beeinträchtigung bedroht sind, sowie deren Angehörige, Freunde und Arbeitskollegen. Die Beratung erfolgt kostenfrei, ergänzend zu bisherigen Angeboten und unabhängig von Leistungsträgern. Kern unserer Beratung ist das Peer Counseling. Kurz gesagt: Betroffene helfen Betroffenen. Warum? Die BeraterInnen wissen aus eigenen Erfahrungen was den Ratsuchenden bewegt und können so gemeinsam mit Ihnen Lösungen finden. Wir helfen Barrieren zu beseitigen und Antworten auf offenen Fragen zu finden, sodass Betroffene ein möglichst unabhängiges Leben führen können. Die Beratung ist unverbindlich, kostenlos und zeitlich unbegrenzt. Gefördert wird die Teilhabeberatung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die EUTB in *Bad Tölz und Miesbach* lädt alle Interessierten ein, die BeraterInnen kennenzulernen und ihre Fragen rund um gesellschaftliche Teilhabe und Rehabilitation zu stellen. Weitere Informationen erhalten Sie dazu unter dem barrierefreien Webportal:

www.eutb-ospe.de

Sie erreichen uns:

EUTB Oberbayern Süd - Bad Tölz

Marktstraße 75

83646 Bad Tölz

Tel.: 08041 – 4389712

E-Mail: eutb@ospe-ev.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 10:00 bis 14:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Jeden 1. Dienstag im Monat im Rathaus Holzkirchen von 14:30 – 16:30

EUTB Außenstelle Miesbach:

Stadtplatz 10

(Coworking Space)

83714 Miesbach

Tel: 0176 – 43 48 2800

E-Mail: eutb@ospe-ev.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch von 10:00 bis 14:00 Uhr

und nach Vereinbarung.



High School Aufenthalte im Schuljahr 2021/2022 - Bewerbungsphase läuft schon!

Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland, Australien und Irland mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Trotz Corona können Auslandsaufenthalte für Austauschschüler stattfinden. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate (außer USA). Ganz neu im Programm bieten wir nun auch Aufenthalte in Irland an. Die Insel bietet eine tolle Alternative mit kurzer Anreise ohne Visum (da Mitglied in der EU). Hier ist ein Aufenthalt bereits ab 5 Wochen möglich. Wer im Schuljahr 2021/2022 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben. Wem eine Ausreise mit Start im August/September 2021 zu unsicher oder kurzfristig ist, der kann sich auch schon jetzt für den Start im Januar/Februar 2022 bewerben. Auf der Webseite www.treff-sprachreisen.de finden Sie ausführliche Informationen sowie die Möglichkeit sich gleich kostenlos und unverbindlich zu bewerben. Weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern können auf Facebook und Instagram nachgelesen und angesehen werden. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein persönliches Beratungsgespräch mit den Schülern und Eltern. Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland sowie Irland erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen

Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de



Tourenprogramm im Februar 2021

Die Sigrizalm ist geschlossen (Stand 06.01.2021). Die Touren finden je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens statt. Aktuelle Infos bekommt Ihr auf unserer Internetseite www.av-waakirchen.de oder über den E-Mail-Verteiler.

Gruppe	Datum	Ziel/Ansprechpartner/Anmeldung
Gymnastik	jeden Dienstag	20.00 Uhr, Abwechslungsreiche Gymnastik, Koordination und Kondition. Wenn die Turnhalle wieder geöffnet ist, ansonsten Training per Zoom. Aktuelle Infos bei Gerhard Greisinger, Tel. 08021/8059.
Tourengruppe		je nach Wetter: Schneeschuhwanderung je nach Schneelage, max. 14 Teilnehmer. Gemeinschaftstour. Der Termin wird in der Tagespresse, sowie im E-Mailverteiler bekannt gegeben. Detaillierte Infos und Anmeldung bei Vestl Landenhammer unter 08021/8226.
Klettern	04.02.21 9-12 Uhr	Monatlicher Klettertreff mit Katrin Samuelsson. Der Klettertreff soll Möglichkeit zum Wiedereinstieg, Kletterpartnerfinden und Kenntnisse vertiefen bieten. Es handelt sich nicht um einen Kurs. Anmeldungen bitte per Mail direkt an Katrin: samuelssonkat@hotmail.com .
Skitour	06.02.21	Tagesskitour mit Martin Huber auf den Schafreuter, ca. 1200 Hm. Bitte bei Martin Huber unter 08021/8095 oder familiem.huber@gmx.de anmelden.
Familiengruppe	12.02.21	Freitagsrodeln! Wir treffen uns je nach Schneelage an einem Rodelhügel der Region und sausen ins Wochenende. Das jeweilige Ziel gibt Antje, je nach Schnee und Infektionslage, ca. eine Woche im Voraus bekannt. Mitbringen: kleine Brotzeit, warmes Getränk, warme, wetterfeste Kleidung und einen fahrbaren Untersatz.
Familiengruppe	15.02.21	Schreckenkopf/Sudelfeld, Skitour wie die Großen: hier geht der Aufstieg über Weideflächen ohne langweilige Forstwege. Anforderungen: Kondition für 300 hm, sicheres Fahren auf der Piste, Alter: ab 8 Jahren, bitte mit einem Elternteil! Anzahl Teilnehmer: max. 6 Kinder Mitbringen: Brotzeit, Wechselkleidung, Sonnenbrille, Skihelm. Ava Equipment ist nicht nötig! Für den Aufstieg entweder den Bindungsadapter für die gewohnten Pistenski oder Schneeschuhe, Felle. Anmeldung bei Antje.
Klettern	15.02.21 19-22 Uhr	Monatlicher Klettertreff mit Katrin Samuelsson. Der Klettertreff soll Möglichkeit zum Wiedereinstieg, Kletterpartnerfinden und Kenntnisse vertiefen bieten. Es handelt sich nicht um einen Kurs. Anmeldungen bitte per Mail direkt an Katrin:

Skitour	21.02.21	samuelssonkat@hotmail.com . Tagestour in die heimischen Berge mit Antje Goellner, je nach Infektionslage, max. 6 Teilnehmer. Das „Ziel des Tages“ gebe ich ca. eine Woche vorher bekannt! Ein mögliches Ziel wäre eine Tour aus dem Skigebiet Rosshütte/ Seefeld heraus in die Eppzirl. Für die erste Gondel muss leider früh aufgestanden werden, und sicheres Fahren im Gelände ist unbedingt erforderlich. Anmeldung bei Antje.
Familiengruppe	26.02.21	Freitagsrodeln! Wir treffen uns je nach Schneelage an einem Rodelhügel der Region und sausen ins Wochenende. Das jeweilige Ziel gibt Antje, je nach Schnee und Infektionslage, ca. eine Woche im Voraus bekannt. Mitbringen: kleine Brotzeit, warmes Getränk, warme, wetterfeste Kleidung und einen fahrbaren Untersatz.
Kinderklettern	27.02.21	Betreutes Klettern für Eltern, Kinder und Freunde mit Joachim Riedle, Treffpunkt 9:00 Uhr Kletterhalle Bad Tölz, bitte unbedingt bei Joachim unter 01627800393 oder joachimriedle@web.de anmelden, Kinder unter 8 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen in der Halle klettern.

Elisabeth Fischer
Schriftführerin DAV Waakirchen



Wir sind Ihre Druckerei - regional und fair -

Ihr Ansprechpartner vor Ort mit kompetenten Mitarbeitern und Material zum Anfassen.

Wir entwerfen, gestalten und setzen Ihre Ideen um, kümmern uns um Ihre professionelle Datenaufbereitung, Ihr persönliches i-Tüpfelchen, denn wir wissen wie's geht und bieten Ihnen eine umfangreiche Papierauswahl! Digital- & Offsetdruck, Letterpress, Veredelung und Verarbeitung aus eigener Produktion. **Einfach, erholsam und bequem alles aus einer Hand!**

**Persönliche Beratung bei uns in
Holzkirchen oder bei Ihnen!**

THAMM_Medien **Telefon 08022-81068 oder 08024-99890**

**Produktion und Parteiverkehr: 83607 Holzkirchen - Föching, Hauptstraße 36,
T 08024-9989-0, info@tt-print.de, www.tt-print.de**

**Verwaltung: 83703 Gmund am Tegernsee, Georg-Stöger-Str. 29 - Hier keine Kundenbesuche möglich!
T 08022-81068, info@thamm-medien.de, www.thamm-medien.de**

Notdienste Apotheken (8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages - alle Angaben ohne Gewähr)

01.02.21	Mo	Antonius-Vital-Apotheke	Tel.: 08022 / 663600	Adrian-Stoop-Str. 7a	83707 Bad Wiessee
02.02.21	Di	Arnica Apotheke	Tel.: 08021 / 901677	Alex-Gugler-Str. 9	83666 Schaftlach
03.02.21	Mi	Hof-Apotheke	Tel.: 08022 / 4526	Rathausplatz 5	83684 Tegernsee
04.02.21	Do	Center-Apotheke	Tel.: 08041 / 792770	Prof.-Max-Lange-Platz 15	83646 Bad Tölz
05.02.21	Fr	Wallberg-Apotheke	Tel.: 08022 / 5352	Nördliche Hauptstr. 14	83700 Rottach-Egern
06.02.21	Sa	Markt-Apotheke	Tel.: 08025 / 2359	Marktplatz 1	83714 Miesbach
07.02.21	So	Alpina-Apotheke	Tel.: 08022 / 74033	Miesbacher Str. 4	83703 Gmund-Dürnbach
08.02.21	Mo	Seemüller-Apoth. im Atrium	Tel.: 08024 / 6165	Münchener Str. 56a	83607 Holzkirchen
09.02.21	Di	Marien-Apotheke	Tel.: 08022 / 7276	Wiesseer Str. 6	83703 Gmund
10.02.20	Mi	Marien-Apotheke	Tel.: 08024 / 92727	Tegernseer Str. 1	83607 Holzkirchen
11.02.20	Do	Löwen-Apotheke	Tel.: 08021 / 7084	Am Angerbach 11	83666 Waakirchen
12.02.21	Fr	Markt Apotheke	Tel.: 08024 / 6500	Marktplatz 13	83607 Holzkirchen
13.02.21	Sa	Kloster-Apotheke	Tel.: 08022 / 3419	Hauptstr. 17	83684 Tegernsee
14.02.21	So	Antonius-Vital-Apotheke	Tel.: 08022 / 663600	Adrian-Stoop-Str. 7a	83707 Bad Wiessee
15.02.20	Mo	Arnica Apotheke	Tel.: 08021 / 901677	Alex-Gugler-Str. 9	83666 Schaftlach
16.02.21	Di	Hof-Apotheke	Tel.: 08022 / 4526	Rathausplatz 5	83684 Tegernsee
17.02.21	Mi	Leonhardi-Apotheke	Tel.: 08022 / 67215	Tegernseerstr. 100	83700 Kreuth-Weissach
18.02.21	Do	Wallberg-Apotheke	Tel.: 08022 / 5352	Nördliche Hauptstr. 14	83700 Rottach-Egern
19.02.21	Fr	Markt-Apotheke	Tel.: 08025 / 2359	Marktplatz 1	83714 Miesbach
20.02.21	Sa	Alpina-Apotheke	Tel.: 08022 / 74033	Miesbacher Str. 4	83703 Gmund-Dürnbach
21.02.21	So	Seemüller-Apoth. im Atrium	Tel.: 08024 / 6165	Münchener Str. 56a	83607 Holzkirchen
22.02.21	Mo	Marien-Apotheke	Tel.: 08022 / 7276	Wiesseer Str. 6	83703 Gmund
23.02.21	Di	Marien-Apotheke	Tel.: 08024 / 92727	Tegernseer Str. 1	83607 Holzkirchen
24.02.21	Mi	Löwen-Apotheke	Tel.: 08021 / 7084	Am Angerbach 11	83666 Waakirchen
25.02.21	Do	Markt Apotheke	Tel.: 08024 / 6500	Marktplatz 13	83607 Holzkirchen
26.02.21	Fr	Kloster-Apotheke	Tel.: 08022 / 3419	Hauptstr. 17	83684 Tegernsee
27.02.21	Sa	Antonius-Vital-Apotheke	Tel.: 08022 / 663600	Adrian-Stoop-Str. 7a	83707 Bad Wiessee
28.02.20	So	Arnica Apotheke	Tel.: 08021 / 901677	Alex-Gugler-Str. 9	83666 Schaftlach

116 117 - die Notdienstnummer

Wer abends, nachts oder am Wochenende einen Arzt benötigt, bekommt unter der Telefonnummer 116 117 schneller und einfacher Hilfe. Dies ist die Nummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Diese Notdienstnummer ist bundesweit erreichbar und soll Anrufer, soweit möglich, automatisch mit dem nächstliegenden Bereitschaftsdienst verbinden, bzw. nennt dem Anrufer den notdiensthabenden Arzt in seiner Nähe.

Bei Lebensbedrohung wie Schlaganfall, Herzinfarkt und schweren Unfällen muss jedoch nach wie vor über den Notruf 112 der Rettungsdienst alarmiert werden.

Für die Anrufer ist die Nutzung der Notdienstnummer 116 117 kostenlos.

125 Jahre
Energie für die Region.

e-werk
TEGERNSEE

**AUS DER REGION
FÜR DIE
REGION**

Wir sind für Sie da. Rufen Sie uns an!
www.e-werk-tegernsee.de • Tel. 08022 - 1830

Pflegeteam Waakirchen

Der ambulante Kranken- und Altenpflegedienst
für Waakirchen und Umgebung

Zu Hause gut versorgt

Antje Langbein
Schaftlacher Str. 1
83666 Waakirchen

  **(08021) 5 04 51 30**

www.pflegeteam-wolfratshausen.de



Alle Kassen und privat

Schönes aus Papier... u.v.m.

Neben klassischen Druckerzeugnissen fertigen wir unter der Marke Landzeit in Eigenproduktion hochwertige Produkte aus Papier an. Mit exklusiven Künstlermotiven oder aus unserer Ideenwerkstatt. Zum Verschenken oder selbst behalten - besuchen Sie uns!



THAMM_Medien

T 08022-81068, info@thamm-medien.de, www.thamm-medien.de

KUNDENBERATUNG UND PRODUKTION:

83607 Holzkirchen - Föching, Hauptstraße 37,

T 08024-9989-0, info@tt-print.de, www.tt-print.de

**Digital- & Offsetdruck, Letterpress, Veredelung und Verarbeitung in Eigenproduktion.
Einfach, erholsam und bequem alles aus einer Hand!
Persönliche Beratung bei uns in Holzkirchen oder bei Ihnen!**